



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion

Passbüro

Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch
1/1

Mitzubringende Dokumente

Pass-, ID mit Chip- oder «Kombi»-Antrag

Am Termin zur Erfassung der biometrischen Daten sind bereits vorhandene Pässe, Identitätskarten und Notpässe der antragstellenden Person immer mitzubringen (unabhängig davon, ob sie noch gültig sind oder nicht). Bei Verlust eines Ausweises ist eine Verlustanzeige einer **Schweizer Polizeistelle** vorzuweisen.

Spezialfälle

a) **Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre (Minderjährige)**

Begleitpersonen (z.B. Eltern, Verwandte) müssen sich mit ihrem (ausländischen) Pass, ihrer Schweizer Identitätskarte oder ihrem Schweizer Reiseausweis ausweisen. Ein Ausländerausweis (=Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.

Zudem wird ein Nachweis benötigt, dass die Zustimmung **beider sorgeberechtigten Elternteile** vorliegt. Werden Minderjährige nur von einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet, muss die schriftliche Zustimmung des anderen (nicht anwesenden) sorgeberechtigten Elternteils vorliegen (siehe Formular [Zustimmungserklärung zur Ausweisbestellung](#)).

Erscheinen Minderjährige allein, oder werden sie von Dritten (z.B. Verwandten) begleitet, muss die schriftliche Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile vorliegen (siehe Formular [Zustimmungserklärung zur Ausweisbestellung](#)).

Tragen die Eltern unterschiedliche Namen, kann die gemeinsame elterliche Sorge im Pass eingetragen werden. Dazu ist bei verheirateten Eltern der originale Eheschein oder der originale Familienausweis (ehemals Familienbüchlein) mitzubringen. Bei unverheirateten Eltern ist ein amtliches Originaldokument, welches das gemeinsame Sorgerecht bestätigt, vorzulegen.

b) **Neueingebürgerte Personen**

Ausländischen Pass oder Schweizer Reiseausweis mitbringen. Ausländerausweis (Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.

c) **Personen, die noch nie CH-Ausweise beantragt haben** (z.B. Kleinkinder)

Geburtsschein, Familienausweis, oder Meldebestätigung mitbringen (Personen ausländischer Herkunft siehe «Neueingebürgerte Personen»).

Sämtliche Informationen und Formulare finden Sie auf <https://www.pass.zh.ch>